

Teil II Bestimmungen zur Durchführung der Eurotrial

Stand **28. Dezember 2015** (älteren Reglements verlieren hiermit ihre Gültigkeit)
Nur die **englische** Version welche unter www.eurotrial.org veröffentlicht wurde ist gültig.

2.1 Grundlagen der Veranstaltung

Das Eurotrial wird durchgeführt nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Euroreglements.
Das Euroreglement wird beschlossen durch die Eurotrialversammlung.
Die Eurotrialkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Pia Hossli	Schweiz	gewählt für 2 Jahre bis 2017
Technischer Chef	Lasse Larson	Schweden	gewählt für 4 Jahre bis 2019
Aktuarin	Ann Britt Frederiksen	Dänemark	gewählt für 1 Jahre bis 2016
Homepage	Vitaly Semenov	Russland	gewählt für 2 Jahre bis 2016
Kassier	Roberto Cevenini	Italien	gewählt für 2 Jahre bis 2016
Technischer Assistent	Martin Podhola	Tschechei	Kommission -Mitglied

Drei wechselnde Mitglieder: Organisator des vergangenen Jahres, der diesjährige Organisator und der Organisator des nächsten Jahres sind Stimmberechtigt.
Das sind im Moment: Italien, Slowakei und San Marino

Jede Nation hat das Recht an den Eurotrial Sitzung mit einem Delegierten und seinem Assistenten teil zu nehmen

Um eine Stimme an den Sitzungen zu haben, muss jede Nation einen Mitgliederbeitrag von 100 Euro an die Kommission bezahlen.

Vorstandsmitglieder können ebenfalls als Teamleader arbeiten, ausser der Präsident und der Technische Chef müssen Neutral sein

2.2 Teilnehmer

2.2.1 Startberechtigt sind Fahrer aller Europäischen Nationen. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Besitz eines gültigen Führerscheins für das im Wettbewerb gefahrene Fahrzeug. Das veranstaltende Land kann entscheiden, ob ohne Führerausweis gefahren werden darf.
Fahrer aus nicht europäischen Länder dürfen teilnehmen, wenn der Vorstand des Eurotrialkomitees dies bewilligt.

2.2.2 Für jedes Land können maximal vier Fahrer pro Klasse, plus der amtierende Europameister, plus einen zu bestimmender Fahrer, der die Nationalität des Landes besitzen muss, gemeldet werden (Wildcard). Mindestens 50% der gemeldeten Fahrer einer Nation müssen auch deren Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn in einer Kategorie die Wildcard vergeben wird, darf in dieser Kategorie kein Fahrer aus einem anderen Land angemeldet werden.

2.2.3 Die Nennungen erfolgen durch die nationalen Dachverbände (wo vorhanden), ansonsten durch die Organisation welche eine gemeinsame Landesmeisterschaft ausrichtet.

2.2.4 Bei Ländern ohne Dachverband und ohne gemeinsame Landesmeisterschaften erfolgen die Nennungen für die Teilnahme an der Trial-Europameisterschaft direkt durch die Fahrer des jeweiligen Landes. Jeder Fahrer hat durch die Einreichung seiner persönlichen Resultate an Trial-Wettbewerben der letzten 2 Jahre einen zwingenden Nachweis seiner Fähigkeiten zu erbringen. Der Entscheid über die Zulassung zur Teilnahme am Eurotrial obliegt dem Veranstalter.

Die Nennung erfolgt durch die nachfolgenden Verbände der gelisteten Nationen:

- Österreich 4x4 TCV
- Belgien durch Fahrer
- Dänemark durch Fahrer
- Deutschland VDG

- Finnland AKK
- England AWDC
- Italien FIF
- Irland durch Fahrer
- Liechtenstein durch Fahrer
- Malta durch Fahrer
- Niederlande durch Fahrer
- Norwegen NBF
- Russland RAF
- Spanien durch Fahrer
- Schweden SBF/TFF
- San Marino SMFC
- Schweiz FSG
- Tschechien AOT
- Ungarn ETH
- nicht aufgeführte Nationen durch Fahrer

Diese Liste wird ständig aktualisiert.

Ein Wechseln des Nennrechtes kann nur mit der Zustimmung des zuvor gelisteten Verbands erfolgen.

2.3 Helmpflicht

Das Tragen eines Helmes ist in allen Sektionen vorgeschrieben. Siehe Reglement Teil III

2.4 Klassen

Der Teilnehmer wählt bei der Nennung eine Klasse. Das Fahrzeug und die Klasse können während der Veranstaltung nicht gewechselt werden.

2.5 Klassenbelegungen

Eine Mindeststarterzahl ist nicht vorgeschrieben.

2.6 Fahrregeln

Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer an die Weisungen der Veranstaltungsleitung, der Streckenposten und der Berechtigten zu halten. Weitere Vorschriften können beim Teamleaderbriefing bekannt gegeben werden. Es muss dann unverzüglich ein zusätzlicher Aushang erfolgen. Vorschriften, die zusätzlich von der Veranstaltungsleitung ausgegeben werden, müssen mit dem aktuellen Reglement konform gehen.

2.7 Proteste

Wird gegen einen Teilnehmer ein Protest stattgegeben, so führt dies zur sofortigen Disqualifikation.

2.8 Punktevergabe und Nationenwertung

2.8.1 In jeder Klasse wird nach dem Rennen ein "Eurotrialsieger" ermittelt.

2.8.2 Die Ergebnisse aller Teilnehmer einer Klasse werden bestimmt durch die Anzahl der Strafpunkte. Durch die Bewertung in den Sektionen erhält der Teilnehmer Strafpunkte. Die Strafpunkte aller Sektionen werden addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich aller Sektionen. Falls dann immer noch Punktgleichheit besteht, folgt die Endgültige Ausscheidung durch das Befahren zusätzlicher Sektionen.

2.8.3 Die Strafpunkte sind Grundlage für die Errechnung des Klassensiegers und der Nächstplatzierten. Klassensieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Zahl von Strafpunkten. Die Zwischenresultate und das Endergebnis sind vom Veranstalter auszuhängen.

2.8.4 Die so ermittelte Reihenfolge ist der Maßstab für die Vergabe der Mannschaftspunkte.

2.8.5 Punktebewertung der einzelnen Klassen:

1. Platz 30 Punkte
2. Platz 27 Punkte
3. Platz 25 Punkte
4. Platz 24 Punkte
5. Platz 23 Punkte
6. Platz 22 Punkte
7. Platz 21 Punkte
8. Platz 20 Punkte
9. Platz 19 Punkte
10. Platz 18 Punkte
11. Platz 17 Punkte
12. Platz 16 Punkte
-

27. Platz 1 Punkt

2.8.6 Nationenwertung

Pro Nation werden die besten neun Fahrer gewertet. Bei Punktegleichstand kommen die jeweils nächstplatzierten Fahrer zur Wertung hinzu.

2.8.7 Ergebnisse

Der Veranstalter muss die Ergebnisse 30min vor der Siegerehrung aushängen. Diese Liste muss folgende Informationen enthalten:

Klasse, Platz, Startnummer, Name, Vorname, Punktzahl.

Zusätzlich: Nationenwertung mit Punkten.

2.9 Werbung

Die Teilnehmer verpflichten sich mit Abgabe der Nennung, für die Zeit der Veranstaltung Startnummer und Sponsorenwerbung des Veranstalters auf Motorhaube und Seitenflächen anzubringen. Gegebenenfalls ist eine freie Fläche am Fahrzeug für diesen Zweck vorzusehen bzw. freizumachen. Werbung, die in direkter Konkurrenz zu den Sponsoren des Veranstalters steht, ist zu entfernen oder abzudecken.

2.10 Sektionen

Die Sektionen der Klassen Original, Standard, Modified und Pro-Modified müssen vor dem Start befahren sein. Der Sportkommissar soll sich davon überzeugen und gegebenenfalls die Sektion vom Veranstalter befahren lassen.

2.11 Starterlisten

Der Veranstalter muss eine Liste der Teilnehmer mit folgenden Angaben Veröffentlichen: Klasse, Startnummer, Nation, Name, Vorname, Fahrzeug.

2.12 Schlusswort

Streitigkeiten, die sich aus dem Wortlaut des Reglements ergeben, entscheidet der Eurotrial-Vorstand.